



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.04.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Mitteilung Nr. 1171/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	17.04.2013	Kenntnisnahme

Mitteilung

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergneustadt

Nach § 31 GemHVO NRW sind zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im NKF unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu erlassen, deren Mindestinhalt in § 31, Absatz 2 GemHVO NRW festgelegt ist.

Diese Regelungen sind nunmehr mit der **Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergneustadt** erlassen worden.

Diese Dienstanweisung ist dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Gerhard Halbe

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum